

Aus der Unteilbarkeit des Humanismus wuchs und wächst in unserem Lande eine neue Auffassung von Gerechtigkeit. In ihr vermag sich zu erfüllen, was großer Literatur und Kunst über Jahrhunderte vorschwebte. Dort gehörten die Sympathien fast immer dem Rechtsbrecher, dem Gesetzesverletzer, zu denen manch einer werden mußte, um Vorkämpfer größerer, freier Menschlichkeit zu sein. So Karl Moor in Schillers „Räubern“, und so der Michael Kohlhaas der Kleistschen Novelle, „einer der rechtschaffendsten zugleich und entsetzlichsten Menschen jener Zeit“, den verletztes Rechtsgefühl zum Räuber und Mörder machte. Immer wieder spricht Literatur davon, wie die Sehnsucht nach Gerechtigkeit nur in Auflehnung und Aufruhr gegen die Ungerechtigkeit der bestehenden Gesetze und der gegebenen Rechtspraxis zur Tat werden konnte. Immer wieder beklagt sie, wie Menschen in diesem Konflikt zerrieben wurden.

Gewissermaßen als anderer Pol stehen Gestalten wie die Mutter Wolfen in Hauptmanns „Der Biberpelz“: Eine grundehrliche Haut im Kern ihres Wesens, nur ist ihre Ehrfurcht vor dem bürgerlichen Eigentumsbegriff ein wenig unterentwickelt, und sie hilft der sozialen Gerechtigkeit allzu eigenwillig auf die Strümpfe. An ihren kleinen Mauseereien entlarvt sich der ganze Unfug eines kapitalistischen Rechtssystems preußischer Tradition. Dessen schneidige Repräsentanten fahnden überall nach dem „roten Umsturz“ und sind darüber gar nicht mehr in der Lage, auch nur die elementarsten Interessen der Bürger zu schützen.

Denken wir — wieder als ein fast beliebiges Beispiel — an die Gestalt Kufalts in Falladas „Wer einmal aus dem Blechnapf frißt“. Er erlebte die ganze Inhumanität und Entwürdigung des Strafvollzugs der kapitalistischen Gesellschaft. Aber die Unordnung dieser Gesellschaft verwehrt ihm ganz einfach die angestrebte Möglichkeit, in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen zu leben. Nicht nur ihre völlige Unfähigkeit zu sinnvoller Wiedereingliederung des ehemaligen Strafgefangenen erweist sich. Als Kufalt aus der „Freiheit“ dieser Unordnung prompt zurückgeliefert wird in den Knast — da fühlt er sich „fast, wie man früher nach Haus kam, mit Vater zur Mutter ... Eigentlich noch besser ... Schön, so'ne Ordnung.“ Tiefer kann etwas, was sich so gern „Rechtssystem“ und „Rechtsordnung“ tituliert, Menschen nicht mehr degradieren.

Unter geschichtlich neuen Voraussetzungen vermögen Literatur, Kunst und Kultur heute sehr wesentlich an der praktischen Verwirklichung einer neuen Rechtsordnung mitzuwirken und das Rechtsbewußtsein des freien Volkes in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz formen zu helfen.

Ich meine das nicht im bornierten Sinne einer Literaturtradition, die aus jedem Paragraphen einen Roman und aus jedem Reglement eine Tragödie macht. Friedrich Engels schon hat sie weidlich verspottet, indem er über ihre „unerschöpflichen Möglichkeiten“ ulkte, von denen die bürgerliche Trivilliteratur denn auch keine ausließ: „An der Ehescheidungs-, Alimentations- und Jungfernkranzgesetzgebung allein — von den Kapiteln über unnatürliche Privatvergnügen gar nicht zu reden — hat die ganze deutsche Romanindustrie Rohmaterial für Jahrhunderte.“ Es geht nicht darum, mit künstlerisch-kulturellen Möglichkeiten Gesetzestexte popu-